

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 4. Sonnabends, den 13. Januar. 1849.

Bekanntmachung.

Hiermit werden alle Diejenigen, welche Behufs der anderweit bevorstehenden Wahl eines Landtags-
abgeordneten Stimmzettel in Empfang genommen haben, aufgefordert, ihre Stimmzettel mit dem
darauf bezeichneten Namen des zu Wählenden, künftigen

Montag, den 15. Januar d. J.,

auf hiesigem Rathhause in dem Raths-Sessionszimmer Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmit-
tags von 2 bis 5 Uhr bei dem unterzeichneten Wahlausschusse in Person wieder einzureichen, indem
nach Ablauf dieser Frist keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Auch werden die Abstimmen-
den darauf aufmerksam gemacht, ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des
Vaterlandes abzugeben.

Frankenberg, den 8. Jan. 1849.

Der Wahlausschuss daselbst

Freiwillige Subhastation.

Die zu Hr. Johann Konrad Rosleben's weil. emeritirten Bürgermeisters zu Frankenberg Nach-
lass gehörigen, auf Frankenberg'scher Flur gelegenen fünf verschiedenen, aus Feld und Wiese
bestehenden Grundstücke sollen jedes für sich, nach Befinden das eine derselben noch in Parzellen,
den fünf und zwanzigsten Januar 1849

Ertheilungshalber freiwillig an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden, was unter Hinweisung auf
im hiesigen Amtshause aushängende Subhastationspatent, in welchem sowohl die Lage und die Größe
der einzelnen Grundstücke, als die Art und Weise der Kaufgelder-Zahlung angegeben ist, hierdurch
bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 25. November 1848.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Stadtverordneten-Verhandlungen zu Frankenberg.

1. öffentliche Sitzung, am 4. Januar 1849,
Vormittags halb 12 Uhr.

Nachdem das neuwählte Stadtverordneten-
Collegium eingewiesen worden war, vereinigte sich
dasselbe in dem Mitgliedern Julius Barthel,
Carl Böttger, Reinhardt, Farberg,
Thum, Eduard Barthel, Aug. Schmidt,
Uhlmann, Hermann und Aug. Böttger,
als Stadtverordneten, und Mohr und Beyer,

als Ersahmännern, da mehrere dringende Gegen-
stände zur Berathung vorlagen, sofort zu einer
Sitzung und verschrift zunächst, da es sich zu de-
finitiver Wahl nicht für vorbereitet genug erklärte,
zur Ernennung

eines provisorischen Vorsitzenden, und
eines provisorischen Protokollanten.

Es wurde darnach mit der ersteren Function
der Stv. Heinrich Bornmann,
und mit der letzteren

der Stadtv. August Böttger
betraut.